

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Thomas Richter**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Erfahrungsaustausch mit dem Nachlassgericht über Verfahrensfragen

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Erbrecht; 2 Stunden; 23.10.2018 - 23.10.2018

## Kunstfehler im Arbeitsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.02.2018 - 08.02.2018

## Vermeidung typischer Fehler im Arbeitsgerichtsverfahren

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2018 - 13.12.2018

## Neues zum Arbeitsentgelt - Annahmeverzug, Sonder- zahlungen, Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 17.05.2018 - 17.05.2018

## Update Befristungsrecht und Urlaubsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 08.03.2018 - 08.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 8. Mai 2019



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Thomas Richter**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht**

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Immobilien und Mietrecht; 3 Stunden; 27.11.2018 - 27.11.2018

## **Aktuelles Mietrecht**

Freiburger Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 04.05.2018 - 04.05.2018

## **Variable Arbeit - Variable Vergütung - Variable Arbeitszeit**

Anwaltsverein im LG-Bezirk Konstanz e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.02.2018 - 22.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 8. Mai 2019

